

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 20.01.2015
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Barbara Berardis	Gescher	
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Annegret Conrad	Heiden	
Dr. Fabian Eichholz	Borken	(bis 19:15 Uhr, TOP 6)
Martin Huesmann	Ahaus	
Ulrich Kipp	Vreden	
Egbert Kock	Gescher	Vertretung für Frau Stephanie Pohl
Berthold Langehaneberg	Legden	
Leonard Render	Gescher	Vertretung für Frau Gisa Müller-Butzkamm
Helmut Roters	Reken	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt	
Heike Wischemann	Heek	
Mathias Wübbeling	Velen	

beratende Mitglieder:

Dr. Ansgar Hörster	Borken	
Matthias Schlettert	Borken	
Maria Strestik	Gronau	
Christian van der Linde	Borken	
Andrea Weidemann	Isselburg	Vertretung für Herrn Andreas Ahrens
Alfred Wellers	Vreden	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst
Elisabeth Möllenbeck
Kristin Overkamp
Ruth Rösing
Norbert Wiemer

Es fehlen entschuldigt:

Heike Geisler	Borken
Sigrid Kliem	Reken
Ulrich Kolks	Borken
Dr. Martin Middeler	Borken
Jürgen Terhart	Bocholt

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:10 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie das neue Ausschussmitglied Herrn Kock. Die Vorsitzende Frau Wegmann verpflichtet Herrn Kock auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: **Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2015 - Budget 02 - Jugend und Familie**
Vorlage: 0005/2015**

Kreisdirektor Dr. Hörster führt in die Vorberatung des Budgets ein und informiert über das Gespräch vom 02.12.2014 mit den Bürgermeistern des Kreisjugendamtsbezirkes zum Budget des Fachbereiches Jugend und Familie. Der Folienvortrag dieses Gespräches werde dem Protokoll beigelegt (**Anlage 1**).

Die Vorsitzende Frau Wegmann ruft die Anlagen 2 bis 4 der Vorlage seitenweise zur Beratung auf.

Frau Berardis erkundigt sich zu Anpassungsnotwendigkeiten im Produkt 02.01.01 – Kinder- und Jugendarbeit aus der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes. Herr van der Linde erklärt, dass mit der Fortschreibung des Planes neue inhaltliche Schwerpunkte gesetzt und die notwendigen Ressourcen benannt würden. Dabei sei von einer Umverteilung der Mittel auszugehen, allerdings sei dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im Haushalt abbildbar. Die Vorbereitungen zur Neuausrichtung des Planes seien in dem Forschungsprojekt der Fachhochschule Düsseldorf zur Kinder- und Jugendförderung unter der Leitung von Prof. Deinet begleitet worden. Der neue Kinder- und Jugendförderplan unterliege einer gesonderten Beschlussfassung und werde im nächsten Haushalt eingearbeitet.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich mit Bezug zum Haushaltsantrag Nr. 02-01 nach der Entwicklung der Fallzahlen in der Heimerziehung und nach dem Vergleich zu anderen Kreisen. Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert die Fallzahlentwicklung an Hand eines Verlaufsdigrammes (**Anlage 2**). Seit Dezember 2013 werde die Planzahl von 110 Fällen unterschritten. In den letzten Monaten liege die Zahl bei rund 100 Fällen. Herr van der Linde ergänzt, dass die rückläufigen Fallzahlen keine Trendwende abbildeten. Eine Reihe von Heimerziehungsfällen sei planmäßig beendet worden, allerdings gebe es weniger Neuzugänge. Es werde nach wie vor der gleiche fachliche Standard zur Hilfestellung angewandt. Offenkundige Erklärungsmuster könnten nicht ausgemacht werden. Aus dem KGSt-Vergleichsring lägen u.a. Vergleichsdaten zu allen Kreisjugendämtern vor. Für 2014 habe die Aufbereitung der Daten allerdings gerade erst begonnen.

Herr Langehaneberg erläutert den Antrag dahingehend, dass die Senkung der Planzahl an Hand der aktuell vorliegenden Daten vertretbar sei. Dadurch könne eine Senkung der Jugendamtsumlage erreicht werden. Durch den Ergebnisausgleich nach 2 Jahren sei damit auch kein Budgetrisiko verbunden und es werde kein anderer Maßstab für die Hilfgewährung angewandt. Er sehe den Antrag nicht überzogen optimistisch. Auch im vergangenen Jahr sei die Plankennzahl gesenkt worden und nun werde trotzdem nach dem zweiten Controllingbericht ein Budgetüberschuss von 525 T€ erwartet.

Frau Seidensticker-Beining bewertet das Risiko, die jahresdurchschnittliche Fallzahl auf das Niveau der Fallzahl zum Ende des vergangenen Jahres zu senken, als zu groß. Sie spricht sich deshalb gegen eine Senkung der Plankennzahl und für eine zügige Weitergabe des zu erwartenden Überschusses 2014 an die Kommunen aus. Herr Huesmann ergänzt, dass es sich um eine Planfallzahl handele. Ein eventueller Überschuss werde 2017 wieder an die Kommunen zurückgegeben.

Herr Wellers bekräftigt den Antrag aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Fallzahlen zur Heimerziehung und betont, dass durch die Senkung der Plankennzahl keinem Kind die fachlich notwendige Hilfe verwehrt werde. Herr Kock und Herr Render ergänzen, dass die Kommunen nur mit dem Mindestaufwand nach der Fallzahlentwicklung belastet werden dürften. Für Kommunen wie die Stadt Gescher, die aufgrund der schlechten Finanzlage ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müsse, sei jede Entlastung wichtig. Eine eventuelle Rückzahlung in 2017 könne ansonsten vermeidbare Kürzungen in den aktuellen kommunalen Haushalten nicht mehr aufheben.

Herr Roters stellt das gemeinsame Ziel, einer möglichst niedrigen Umlagebelastung für die Städte und Gemeinden heraus. Allerdings müssten auch andere Möglichkeiten zur Einsparung geprüft werden. Die UWG könne dem Budgetentwurf grundsätzlich zustimmen.

Kreisdirektor Dr. Hörster konstatiert, dass der Budgetentwurf bereits vor einigen Monaten geplant worden sei und dass nun mit den Erkenntnissen durch die zwischenzeitliche Entwicklung zu beurteilen sei, inwieweit die Plandaten auch heute realistisch seien. Die Reduzierung der Planzahl aufgrund der positiven Fallzahlentwicklung im letzten Quartal könne eine Signalwirkung zur Entlastung der Kommunen bei der Jugendamtsumlage sein. Der fachliche Standard zur Hilfgewährung bleibe unverändert. Der Ergebnisausgleich des Jugendamtsbudgets mit den Kommunen beinhalte immer eine zeitliche Verschiebung um 2 Jahre. So seien die Städte und Gemeinden im Jahr 2015 bereits mit der Defizitabdeckung von 398 T€ aus dem Jahr 2013 belastet, ein eventueller Überschuss 2015 würde erst 2017 zurückgegeben.

Die Vorsitzende Frau Wegmann lässt zunächst über den Antrag Nr. 02-01 und anschließend über den Budgetentwurf abstimmen.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen
 5 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Die Plankennzahl für Heimerziehung wird von 110 um 9 durchschnittliche Fälle gesenkt. Die damit verbundene Reduzierung des Budgetansatzes wird genutzt, um die Jugendamtsumlage um 0,3 Prozentpunkte abzusenken.

Herr Wellers stellt den Antrag Nr. 02-02 zur Weiterentwicklung der Betreuung von Kindern in Tagespflege vor.

Frau Seidensticker-Beining erklärt, dass sie den Antragsgegenstand bereits von der Maßnahme Nr. 6 – Anforderungen an die Qualität der Angebote für unter dreijährige Kinder – des Maßnahmenprogramms umfasst sehe und dass sie den Antrag daher ablehnen werde. Herr Huesmann fügt an, dass der Antrag qualitative Aspekte beinhalte, die auch im Maßnahmen-

programm behandelt würden. Darüber hinaus umfasse der Antrag auch materielle Aspekte wie z.B. die Betrachtung der Fördersätze unter dem Aspekt des Mindestlohns.

Herr van der Linde erklärt, dass zurzeit grundsätzlich ein Stundensatz pro betreutes Kind gewährt werde. Die Geltung der Mindestlohnregelung für die Förderung des Kreisjugendamtes werde aktuell noch rechtlich geprüft, da der Betreuungsvertrag zunächst zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson bestehe. Die Rückrechnung vom Jugendamt übernommener Beträge auf eine Stundenvergütung bringe zudem einige Schwierigkeiten. Das Deutsche Institut für Jugend und Familie (DIJuF) habe bereits ein Rechtsgutachten zu diesem Thema angekündigt. Es stünden außerdem Veränderungen bei den Qualifikationsanforderungen an Tagespflegepersonen bevor.

Frau Strestik erklärt, dass sie aus eigener Erfahrung eine Qualifizierung im Umfang von 80 Stunden für nicht ausreichend halte. Eine umfangreichere Qualifizierung zu Gunsten einer qualitativ hochwertigen Betreuung sei erforderlich. Bei der Prüfung zum Mindestlohn müsse außerdem berücksichtigt werden, dass die Fördersätze einen Sachkostenanteil beinhalteten und die Tagespflegepersonen Versicherungsbeiträge zu entrichten hätten. Herr Wiemer erklärt, dass neben der Aufwandsentschädigung an die Tagespflegepersonen (Förderleistung und Sachkostenerstattung) auch die Qualifizierungskosten nach Tätigkeitsaufnahme erstattet und die Versicherungsbeiträge entsprechend den gesetzlichen Regelungen vom Jugendamt getragen würden. Die Qualifizierung in der Vertiefungsphase sehe bereits jetzt einen Umfang von 160 Stunden vor.

Kreisdirektor Dr. Hörster stellt fest, dass kein inhaltlicher Dissens bestehe. In der Tagesbetreuung müssten ganzheitliche Aspekte bedacht werden. Noch nicht erfasste Bereiche des Antrages könnten nun in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden. Herr van der Linde berichtet ergänzend über ein Projekt mit den Münsterlandkreisen zur Entwicklung von Qualitätskriterien in der Kindertagespflege. Die künftige fachliche Weiterentwicklung der Kindertagespflege führe dann voraussichtlich auch zu anderen Qualifizierungs- und Vergütungsmaßstäben. Insgesamt seien strukturelle Veränderungen hin zu einer weiteren Professionalisierung feststellbar.

Kreisdirektor Dr. Hörster schlägt vor, den Beschlussvorschlag zum Maßnahmenprogramm wie folgt zu ergänzen: „Der Jugendhilfeausschuss verabschiedet das Maßnahmenprogramm 2015 und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der Umsetzung der Maßnahmen. Bei der Tagesbetreuung von Kindern (Maßnahme Nr. 6 – Anforderungen an die Qualität der Angebote insbesondere für unter dreijährige Kinder) sollen sowohl Aspekte der der Qualitätsentwicklung wie auch organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden.“

Herr Wellers zieht darauf hin zum TOP 1, den Antrag Nr. 02-02 zurück.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 5 Enthaltungen

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Budget 02 – Jugend und Familie – des Kreishaushaltes 2015 in der vorliegenden Fassung zu verabschieden.

Punkt 2: Maßnahmenprogramm 2015
Vorlage: 0318/2014

Frau Möllenbeck stellt ausführlich die Vorlage mit den einzelnen Maßnahmen zu den Planungsbereichen vor (**gesonderte Anlage** in der ergänzten Fassung).

Herr Wellers erkundigt sich zur Maßnahme Nr. 5 – Handlungsanforderungen an die Jugendhilfe im Umgang mit Flüchtlingskindern – nach den spezifischen Erfordernissen für Jugendhilfeangebote in den Kommunen aufgrund der unterschiedlichen Flüchtlingszuweisungen. Frau Möllenbeck erklärt, dass zu der Maßnahme zunächst eine Einschätzung der Situation vorgenommen werde. Dies solle über die Fachkräfte des Jugendamtes und über die drei Arbeitsgemeinschaften zur Jugendhilfeplanung erfolgen. Es gelte in einem ersten Schritt zu ermitteln, welche Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe aktuell schon Kinder/Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien aufgenommen haben, welche Erfahrungen vorliegen und wie sich die Bedarfe vor Ort darstellen.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich zur Maßnahme Nr. 2 – Erarbeitung einer Handreichung zum Kinderschutz für die weiterführenden Schulen – nach den vorausgegangen Tätigkeiten. Frau Möllenbeck weist daraufhin, dass bereits ein Kooperationsvertrag zum Kinderschutz mit den Schulen der Primarstufe abgeschlossen wurde. Für die Zielgruppe der weiterführenden Schulen solle nun eine Handreichung zum Kinder- /Jugendschutz erstellt werden. Die organisatorischen Rahmenbedingungen seien im Sekundarbereich deutlich komplexer, da es sich um verschiedene Schulformen (Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien) handele, die Schulaufsicht verschiedenen Dezernaten zugeordnet sei und auch nicht – wie im Primarbereich - vor Ort im Kreishaus präsent sei. Außerdem seien bei Kindern/Jugendlichen, die eine weiterführende Schule besuchen andere Gefährdungslagen und Beteiligungsformen in den Blick zu nehmen.

Die Vorsitzende Frau Wegmann lässt über den um die weiteren Aspekte aus dem Antrag Nr. 02-02 ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss verabschiedet das Maßnahmenprogramm 2015 und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der Umsetzung der Maßnahmen. Bei der Tagesbetreuung von Kindern (Maßnahme Nr. 6 – Anforderungen an die Qualität der Angebote insbesondere für unter dreijährige Kinder) sollen sowohl Aspekte der der Qualitätsentwicklung wie auch organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden.

Punkt 3: Bestellung eines Vertreters einer großen Gruppe von Ausländern als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 0009/2015

Herr van der Linde stellt die Vorlage mit Bezug zu der Änderung der Satzung für das Jugendamt in der Sitzung am 02.09.2014 vor.

Beschluss: einstimmig

Folgende Personen werden als Vertretung der großen Gruppe der türkisch-islamischen Ausländer im Kreisjugendamtsbezirk zu beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss bestellt:

Beratende Mitglieder	Persönliche Stellvertreter/innen
Ahmet Tascioglu	Ayhan Tanic

**Punkt 4: Fortsetzung der Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) Ahaus-Vreden e.V. im Bereich Kindertagespflege und Fortschreibung der Delegationsvereinbarung
Vorlage: 0006/2015**

Herr Wiemer stellt die Vorlage vor.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich, ob für die Tagespflegepersonen das erweiterte Führungszeugnis gefordert werde. Herr Wiemer erklärt, dass die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses einerseits in den Richtlinien zur Kindertagespflege, aber auch in der Vereinbarung mit dem SkF festgehalten sei.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Delegationsvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der Beratung und Vermittlung im Bereich Kindertagespflege auf den SkF Ahaus-Vreden e.V. in Stadtlohn, Vreden, Südlohn sowie Heek, Legden, Schöppingen um zwei Jahre bis zum 31.12.2016 zu verlängern.

**Punkt 5: Weiterentwicklung früher Hilfen durch ein Angebot von ehrenamtlichen Familienpaten für alle Kommunen im Kreisjugendamtsbezirk
Vorlage: 0007/2015**

Frau Rösing führt in die Vorlage ein und nimmt Bezug auf die Berichterstattung in der vorangegangenen Sitzung.

Frau Spieker-Kuhmann zeigt eine mögliche Interessenskollision an und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Huesmann erkundigt sich nach einer möglichen Konkurrenzsituation in den Orten Heek, Legden und Schöppingen. Dort werde das Projekt „Morgensonne“ vom SkF Ahaus-Vreden installiert und daneben die Ausweitung des Angebotes von Familienpaten durch den DRK-Kreisverband geprüft. Frau Rösing erklärt, dass diese Orte eine unterschiedliche Struktur aufwiesen und deshalb nicht ein einheitliches Angebot in allen Orten sinnvoll sei. Das Projekt „Morgensonne“ sei anders konzipiert, aber auf die gleiche Zielgruppe ausgerichtet. Es seien keine Doppelstrukturen in diesen Orten geplant, gleichwohl solle detaillierter geprüft werden, ob ein Angebot von Familienpaten machbar sei.

Herr van der Linde ergänzt, dass nun kurzfristig das Konzept „Morgensonne“ in Heek, Legden und Schöppingen eingerichtet werden solle. Gleichzeitig solle auch ein Familienpatenmodell in diesen drei Gemeinden geprüft werden. Die Angebote würden nicht parallel beginnen, da für den Träger DRK der Aufbau des Angebotes im Südkreis prioritär sei. Herr van der Linde schlägt vor, einen Zwischenbericht zu den drei Gemeinden nach einem Jahr vorzulegen.

Herr Wellers hebt hervor, das Ziel zu einem Angebot von Familienpaten in allen Orten müsse erhalten bleiben und unterstützt die Prüfung für die Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen.

Herr Render erkundigt sich nach der Unterstützung von Asylbewerbern im Rahmen dieses Angebotes. Frau Rösing erklärt, dass es für diese Zielgruppe schwieriger sei, Unterstützungsangebote im Sinne einer Jugendhilfeleistung attraktiv zu machen. Bisher gebe es keine Nachfrage aus diesem Personenkreis. So sei dessen Unterstützung zwar wünschenswert, die Betroffenen sähen für sich aber häufig andere Probleme vorrangig.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Sachdarstellung erläuterte Ausweitung des Angebotes Früher Hilfen im Kreisjugendamtsbezirk.

**Punkt 6: Bericht über die Erfahrungen und Weiterentwicklungen im Projekt Schulabsentismus
Vorlage: 0010/2015**

Die für das Projekt verantwortliche Sozialarbeiterin, Frau Overkamp, führt in die Vorlage ein.

Frau Berardis erkundigt sich nach den Altersklassen der Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer. Frau Overkamp erklärt, dass die Altersspanne zwischen 14 und 18 Jahren liege. Eine Häufung sei in der Altersklasse der berufsschulpflichtigen Jugendlichen erkennbar.

Herr Langehaneberg erkundigt sich zu der Fallstatistik nach den beiden Abbrüchen. Frau Overkamp erklärt, dass in Einzelfällen andere Problemlagen wie z.B. Drogensucht vorrangig angegangen werden müssten. Herr van der Linde ergänzt, dass die Schulpflichtigen engmaschig begleitet würden, aber bei Volljährigen letztlich keine weitergehenden Möglichkeiten bestünden. Dann sei eine Übergabe an das nachfolgende Hilfesystem sinnvoll.

Herr Render erkundigt sich nach weiteren Beteiligten des Projektes z.B. der Einbindung der Schulsozialarbeit sowie nach dem Umgang mit zweifelhaften Krankmeldungen. Frau Overkamp erklärt, dass die Unterstützung der Jugendlichen immer im Zusammenwirken mit der Schulsozialarbeit erfolge. So stehe sie einerseits zu den Projektteilnehmer/innen im Kontakt mit der Schulsozialarbeit, werde aber andererseits auch von dort als Fachberatung angefragt. Bei Krankmeldungen werde regelmäßig auf ein ärztliches Attest bestanden. Die Jugendlichen versuchten allerdings die Attestpflicht mit dem Phänomen des „Ärzte-Hopping“ auszuhebeln. Diesem Vorgehen werde dann mit der Verpflichtung zur amtsärztlichen Untersuchung begegnet.

Herr Kipp berichtet dazu aus der Praxis eines Berufskollegs, dass dort bereits bei 20 unentschuldigtem Fehlstunden die Attestpflicht einsetze. „Ärzte-Hopping“ sei dann ein häufigeres Reaktionsverhalten. Schulabsentismus sei sehr verbreitet, auch psychische Erkrankungen hätten zugenommen. Der Schulsozialarbeit komme daher eine große Bedeutung zu. Im Problembereich Schulabsentismus sei insbesondere schulpflichtigen Jugendlichen, die nach einem Schulübergang gar nicht beim Berufskolleg in Erscheinung träten, schwer zu begegnen.

Herr Huesmann erkundigt sich nach der Geschlechteraufteilung in dem Projekt sowie den Sanktionsmöglichkeiten zur Schulpflichtverletzung. Frau Overkamp erklärt, dass Mädchen geringfügig stärker betroffen seien. Der Zugang zu dem Projekt erfolge über die Schulsozialarbeit, den Allgemeinen Sozialen Dienst und über Ordnungswidrigkeitenverfahren zum Schulpflichtverstoß. Sanktionsmöglichkeiten seien grundsätzlich das Bußgeld, das in Sozialstunden umgewandelt werden und letztlich bis in einen Arrest münden könne. Ein solches Verfahren nehme dann rund ein Jahr in Anspruch. Die zwangsweise Zuführung zum Unterricht und auch die Anrufung des Familiengerichtes mit dem Ziel der Überprüfung ob der Teilbereich der elterlichen Sorge entzogen werden muss, seien im Weiteren denkbar.

Frau Berardis berichtet, dass Schulabsentismus in der Form der ausschließlichen Anmeldung zur Berufsschule nach einem Schulabgang ohne Abschluss auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit häufiger bekannt werde. Frau Overkamp nimmt Bezug zu der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Schulumüde Jugendliche hätten häufig mindestens ein Wiederholungsjahr absolviert und teilweise keine Perspektive zu einem Schulabschluss. Gleichwohl könne die Potentialanalyse der Landesinitiative Wege für diese Jugendlichen

aufzeigen. Frau Berardis ergänzt, die Fachkräfte in den Jugendhäusern fingen in diesem Feld bereits frühzeitige viele Jugendliche auf und könnten Schulabsentismus vermeiden.

Frau Overkamp führt weiter aus, dass in der Fortführung des Projektes zusammen mit den weiteren Beteiligten ein ganzheitliches Konzept für alle Schulen geplant sei.

Herr Wellers erkundigt sich, über welche Maßnahmen und Beteiligte in den Einzelfällen der Erfolg erreicht worden sei. Frau Overkamp erklärt, dass die Einzelfälle sehr unterschiedlich gelagert seien und sehr individuelle Lösungen forderten. In der Regel würden Beteiligte aus dem Umfeld der Jugendlichen einbezogen und Maßnahmen auf eine neue schulische Perspektive ausgerichtet.

Herr Render erkundigt sich, ob bei Schulen mit Schulsozialarbeit ein besserer Verlauf in den Einzelfällen feststellbar sei. Frau Overkamp hebt die gute Vernetzung über die Schulsozialarbeit hervor. Die Kooperation orientiere sich sehr stark an dem Einzelfall. Die Schulsozialarbeit sei in der Regel bei Rückführungen nach längerer Abwesenheit beteiligt.

Herr Kipp bewertet den Problembereich Schulabsentismus in mehreren Punkten. Sanktionierungen mit Ordnungswidrigkeitenverfahren oder zwangsweise Zuführungen seien keine wirksamen Instrumente mehr. Vielmehr sei die Stützung im Elternhaus entscheidend. Ansonsten müsse diese durch ein starkes Netzwerk zwischen den weiteren Beteiligten aufgefangen werden. Schulersatzmaßnahmen wie das Angebot „Rampe“ mit einer Vermittlung in Ausbildung auch ohne Schulabschluss seien eine wirksame Hilfe für die Jugendlichen. Die Berufsschulen befänden sich in einem starken Veränderungsprozess. Ab dem kommenden Jahr sei ein Wechsel zum Berufskolleg bereits nach der 8. Klasse der Hauptschule möglich. Die anhaltende Tendenz zur Vergrößerung der Schulsysteme begünstige Schlupflöcher für betroffene Jugendliche und verstärke das Problem Schulabsentismus.

Frau Büscher betont, dass Schulabsentismus immer früher beginne. Die Nachhaltigkeit der Unterstützung sei deshalb im Hinblick auf die noch ausstehende Schulbesuchszeit sehr wichtig. Als Ursache von Schulabsentismus spiele auch zunehmend Mobbing in der Schule eine Rolle. Frau Overkamp erklärt, dass sich die Betreuung in die drei Zeitabschnitte Eingangsphase, intensive Begleitung und Abschlussphase unterteile. Die Nachbetreuung der Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer sei dabei in den letzten Jahren verstärkt worden. Ca. drei Monate nach Abschluss werde regelmäßig eine formelle Nachfrage im Umfeld der Jugendlichen zu deren individueller Lage durchgeführt. In dieser Abschlussphase sei die Fachkraft in Bereitschaft jederzeit wieder in eine intensive Betreuung einzusteigen.

Herr van der Linde resümiert, dass gute Erfolge in den Einzelfällen erreicht worden seien und die Betreuung sicherlich auf weitere Zielgruppen ausgedehnt werden könne. Auf der Einzelfallebene stoße man allerdings auch an Grenzen in den Zuständigkeiten und Kapazitäten. Um den vorhandenen Fallzahlen Rechnung tragen zu können, müsse auch die Einbindung freier Träger angedacht werden. In der Weiterentwicklung des Projektes müssten stärker die Strukturen in diesem Problemkontext betrachtet werden. Das Projekt müsse zu einem gemeinsamen Handeln aller Beteiligten naher Angebote fortentwickelt werden, von den Schulen und der Schulaufsicht, der Regionalen Schulberatungsstelle, des Jugendamtes bis hin zur offenen Kinder- und Jugendarbeit etc.

Beschluss: einstimmig

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Fortführung des Projektes in der dargestellten Form zu.

Punkt 7: Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung - Analyse von Sozialstrukturdaten und erzieherischen Hilfen in den Sozialräumen

Herr van der Linde nimmt Bezug zu den bisherigen Sachstandsberichten und erläutert das Projekt der Sozialraumanalyse, die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen an Hand eines Folienvortrages und eines Fachaufsatzes (**Anlagen 3 und 4**).

Herr Grotendorst zeigt beispielhaft die vielfältigen aufbereiteten Daten zur Sozialstruktur und den erzieherischen Hilfen in Kartogrammen und erläutert, wie die Daten mit Hilfe einer speziellen Software auf Korrelationen untersucht worden seien.

Herr van der Linde fasst die Erkenntnisse zusammen. Eindimensionale Zusammenhänge zwischen Sozialstrukturdaten und Fallaufkommen in den erzieherischen Hilfen seien nicht gesichert feststellbar. So seien z.B. mehr als 60% der erzieherischen Hilfen in einer Familienkonstellation mit Alleinerziehung. Unter den Haushalten seien rund 7% Alleinerziehende im Kreisjugendamtsbezirk ohne eine wesentliche Schwankungsbreite zwischen den Kommunen. Sozialräumliche Unterschiede in der Hilfeintensität seien so nicht erklärbar. Die Datenauswertungen hätten in der fachlichen Diskussion zur Transparenz beigetragen und würden deshalb auch künftig fortgeschrieben. In der Steuerungsperspektive würden die Auswertungen, die Angebotsbedarfe und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Sozialraumstruktur fortwährend betrachtet. Herr van der Linde schlägt vor, die Auswertungen detaillierter in einer Sitzung der Planungsbegleitgruppe zu betrachten.

Herr Kock unterstützt die fortlaufende Analyse und erkundigt sich, ob weitere Indikatoren in die Analyse miteinbezogen werden sollten und Erklärungen versprechen, wie z.B. der Bekanntheitsgrad von Angeboten, der mit anonymen Fragebogen erhoben werden könne. Herr Grotendorst erklärt, dass vielfältige Indikatoren aus den Bereichen Bevölkerungsstruktur und Wanderungsbewegung, Einkommenssituation und Erwerbstätigkeit, Familienkonstellation und Wohnungssituation ausgewertet worden seien. Das Projekt stoße allerdings an Grenzen, wenn keine ortsbezogenen Daten zu Merkmalen verfügbar seien und für eine Datenerhebung ein erheblicher Aufwand betrieben werden müsse. Herr van der Linde ergänzt, dass die Analyse zu Alleinerziehenden zeige, dass dieses Merkmal allein nicht die Unterstützungsursache sei, vielmehr führten unterschiedliche mehrdimensionale Zusammenhänge in den Einzelfällen zum Hilfebedarf. Um gerade den Zugang für Hilfebedürftige zu erleichtern, würden Strukturangebote in den Sozialräumen sehr genau betrachtet und z.B. wie im Rahmen der Frühen Hilfen ausgebaut.

Kreisdirektor Dr. Hörster fasst zusammen, dass der Analyseprozess mit großem Aufwand durchgeführt worden sei und die Einzelfälle auf generelle Erkenntnisse abstrahiere. Diese Transparenz fließe in die fachliche Diskussion und in die Fortentwicklung von Angeboten ein.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Ergebnisvortrag zur Kenntnis.

Punkt 8: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 8.1: Interessenbekundungsverfahren zur Trägersauswahl für eine neue Kindertageseinrichtung in Gescher

Herr Wiemer verweist auf die schriftliche Mitteilung. Das Auswahlgremium habe sich einvernehmlich für den DRK Ortsverein Gescher e.V. als Träger der neuen Kindertageseinrichtung in Gescher entschieden.

Punkt 8.2: angedachte Neuregelungen zur Zuständigkeit für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Herr van der Linde hebt zu der schriftlichen Mitteilung hervor, dass bisher die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zwischen den Kommunen in Deutschland sehr ungleich verteilt seien. Das Kreisjugendamt sei bisher kaum betroffen. In der politischen Beratung sei nun eine Veränderung der Verteilung geplant, die für das Kreisjugendamt die Einrichtung neuer Hilfsangebote und einen Aufgabenzuwachs bedeute. Zur Vorbereitung würden Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern geführt und eine überörtliche Koordination angestrebt.

Punkt 8.3: Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

Herr Wiemer erklärt, dass das Land regelmäßig für ein neues Kindergartenjahr den Jugendämtern Kontingente für Förderungen zu Familienzentren unter Berücksichtigung eines Sozialindex gewähre. Für den Kreisjugendamtsbezirk sei für das kommende Kita-Jahr 2015/16 nach aktueller Mitteilung des Landesministeriums kein neues Kontingent eingeräumt worden.

Punkt 9: Anfragen

Keine

Ende des öffentlichen Teils